

# Kennzahlenbericht 2013

## für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35 a und Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Der Bericht enthält einen Überblick über die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfen für junge Volljährige. Dargestellt sind die Fallzahlen, Gründe für die Inanspruchnahme sowie die Kosten.

### 1. Bevölkerungsdaten

#### 1.1. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Zum 31.12.2013 lebten **16.645** Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren** in Erlangen. Dies entspricht einem Anteil von **15,5%** an der Gesamtbevölkerung. In Bayern liegt dieser Wert bei 16,8%.

#### 1.2. Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen **unter 21 Jahren** lag zum 31.12.2013 bei **20.276**. Dies entspricht einen Anteil von **18,9%**; in Bayern liegt dieser Wert bei 20,1%. Die Anzahl der unter 21 Jährigen ist für die Hilfen zur Erziehung, für Hilfen für seelisch Behinderte und für junge Volljährige interessant, da diese Hilfen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden können (unter bestimmten Umständen auch darüber hinaus).

Altersgruppen Bevölkerung Stand: 31.12.2013	Stadt Erlangen		Bayern
	0- bis unter 18-jährige Anzahl der Minderjährigen	16.645	15,5 %
0- bis unter 21-jährige Jugendhilfeklientel	20.276	18,9 %	20,1 %

### 2. Inanspruchnahme

In Erlangen nahmen im Jahr 2013 **4,2 %** aller unter 21-jährigen eine Hilfe nach §§ 27 ff SGB VIII in Anspruch, d. h. **jedes 24. Kind/Jugendliche**.

Bundesweit ist eine steigende Tendenz bei der Inanspruchnahme zu verzeichnen, so auch in Erlangen. Vor fünf Jahren (2009) nahm jedes 26,8. Kind/Jugendliche eine Hilfe in Anspruch (=3,7%).

### 3. Gründe für die Inanspruchnahme

Die 3 häufigsten Gründe für die Inanspruchnahme im Jahr 2013 waren:

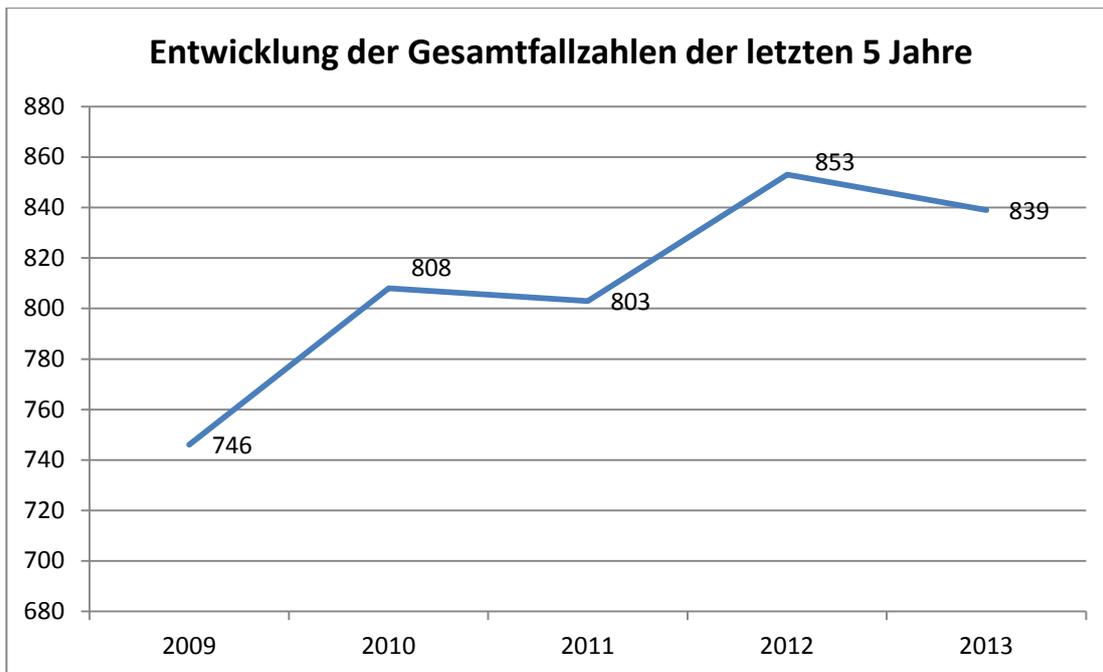
1. Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen (20,4 %)
2. Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten (16,3 %)
3. Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (14,2 %) – hier wird deutlich, wie wichtig es ist, dass sich die Jugendhilfe in die verschiedenste Bereiche, wie z.B. Gesundheit, Wohnen, Arbeit etc, einmischt und sich kümmert.

Eine Gefährdung des Kindeswohls lag bei 8,4% der Fälle vor.

### Fallzahlen absolut

Im Jahr 2013 leistete das Stadtjugendamt für **839** Kinder und Jugendliche bzw. junge Volljährige eine Hilfe zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen bzw. eine Hilfe für junge Volljährige

- davon 59,4 % männlich und 40,6 % weiblich
- davon mit 89,9 % deutscher und 10,1 % nichtdeutscher Staatsangehörigkeit



Im Einzelnen sieht die Verteilung im Jahr 2013 wie folgt aus:

- Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (0 bis unter 18 Jahre): 536 (= 64 %)
- Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen (0 bis unter 18 Jahre): 217 (= 26 %)
- Hilfen für junge Volljährige (18 bis 21 Jahre): 86 (= 10 %)

## 4. Hilfearten

Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Hilfearten, die sich in drei Kategorien: ambulant, teilstationär und stationär zusammenfassen lassen.

### 4.1. Ambulante Hilfen

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützung in der Familie bei problematischen Lebenslagen. Zu den ambulanten Hilfen gehören z. B. der Erziehungsbeistandschaft oder die Sozialpädagogische Familienhilfe; hierzu gehören auch Schulbegleitung, Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie aus dem Bereich Inklusion. Im Jahr 2013 gab es **438 ambulante Fälle**, das entspricht einen Anteil von **52 %**

### 4.2. Teilstationäre Hilfen

Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen werktags in eine Tagesgruppe mit heilpädagogischer Ausrichtung und reduzierter Gruppengröße. Die heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) fördern die personalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Kinder und unterstützen die Eltern

bei ihrer Erziehungsarbeit. Zu den teilstationären Hilfen gehören auch die integrativen Plätze für Schulkinder mit seelischer Behinderung. Diese Hilfe wurde in dieser Form durch das modifizierte BayKiBiG erst 2013 geschaffen und erfordert zusätzliche Leistungen der Stadt.

Im Jahr 2013 gab es **105 teilstationäre Fälle**, das entspricht einen Anteil von **13 %**.

#### **4.3. Hilfen außerhalb der Familie (stationäre Hilfen)**

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Familie. Die Ziele einer solchen Hilfe sind eng an den Ausgangsvoraussetzungen geknüpft. So hängt es vom individuellen Einzelfall ab, ob an einer baldigen Rückführung zu den Eltern oder die Perspektive der Verselbstständigung angegangen wird. Im Jahr 2013 gab es **296 Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**, das entspricht einen Anteil von **35 %**.

Bei den Hilfen außerhalb der Familie gibt es wiederum verschiedene Hilfeformen. Man unterscheidet zwischen einer Unterbringung in einer Pflegefamilie, in einem Heim und einer betreuten Wohnform.

##### **4.3.1. Entwicklung Verhältnis zwischen § 33 Vollzeitpflege und § 34 Heimerziehung**

Von besonderem Interesse stellt sich das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung dar. Pflegefamilien sind ein wichtiger Bestandteil des Hilfesystems. Kostenmäßig ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie günstiger (s. Punkt 7.3), sind aber nicht alle Kinder und deren Familien geeignet. Auch ist es nicht immer einfach, ausreichende und passende Pflegefamilien zu finden.

Es wird immer geprüft, welche familientrennende Maßnahme notwendig und ausreichend ist, daran orientiert sich die Festlegung Pflegefamilie oder stationäre Hilfe. Sollten die Rahmenbedingungen für eine Unterbringung in einer Pflegefamilie erfüllt sein, so ist diese vor einer Heimerziehung in Betracht zu ziehen.

Der vorwiegende Grund der Hilfeeinleitung einer Heimerziehung anstatt einer Vollzeitpflege im Jahr 2013 war, dass das Kind/Jugendlicher für die Hilfeform einer Vollzeitpflege nicht geeignet war.

Das Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2013 lag bei **57 % zu 43 %**.

Auch lag in den vergangenen Jahren das Verhältnis immer über 54% bei der Vollzeitpflege.

## 5. Alter der Kinder / Jugendliche

Zum Stichtag 31.12.2013 der noch laufenden Hilfen (= 641) verteilte sich das Alter der Kinder und Jugendlichen wie folgt:

Altersstufe:	0 bis < 6 Jahre	6 bis < 12 Jahre	12 bis < 18 Jahre	18 bis < 21 Jahre	21 bis < 27 Jahre
Hilfen in %:	9,5 % (61)	40,4 % (259)	40,2 % (258)	8,4 % (54)	1,4 % (9)
Inanspruchnahme zum Anteil der Einwohner der Altersgruppe	1% (5.678)	4,8 % (5.394)	4,6 % (5.573)	1,5 % (3.631)	<0,01 % (10.791)

## 6. Finanzdaten

Das Haushaltsjahr 2013 schloss im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfen für junge Volljährige (§ 27 ff SGB VIII) wie folgt ab:

	Ergebnis
Erträge	2.145.856 €
Aufwendungen	10.878.572 €
<b>Kosten / Zuschussbudget</b>	<b>8.732.716 €</b>

